

Gemeinde Dorfhain



J a h r e s a b s c h l u s s

Stichtag: 31.12.2013

Stand: 21. Oktober 2024 (nach Abschlussprüfung)

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

- A Prüfbericht örtliche Prüfung des Jahresabschlusses**
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Vermögensrechnung (Bilanz)

- B Übersichten zum Jahresabschluss**
 - B1 Anlagenübersicht
 - B2 Verbindlichkeitenübersicht
 - B3 Forderungsübersicht
 - B4 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (entfällt, keine Übertragungen)
 - B5 Erläuterung der Eröffnungsbilanzkorrekturen

- C Anlagen zum Jahresabschluss**
 - C1 Ergebnisrechnung/ Kontennachweis
 - C2 Finanzrechnung/ Kontennachweis
 - C3 Bilanz/ Kontennachweis

- D Sonstige Anlagen**
 - D1 Vertragsregister (nur interne Verwendung)
 - D2 Prozessregister (entfällt, keine Gerichts-/Verwaltungsverfahren)

A

**Prüfbericht örtliche
Prüfung**

Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

digitale Kopie

Gemeinde Dorfhain Dorfhain

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlusses für
das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

digitale Kopie

digitale Kopie

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiberger Straße 37
D-01067 Dresden
Telefon +49 (3 51) 8 31 72-0
Telefax +49 (3 51) 8 31 72-32
E-Mail dresden@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

digitale Kopie

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
2.1	Gegenstand der Prüfung.....	5
2.2	Art und Umfang der Prüfung	5
3.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
3.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
3.1.2	Jahresabschluss.....	8
3.1.3	Rechenschaftsbericht	9
3.2	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	9
3.3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.3.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.3.2	Bewertungsgrundlagen	10
3.3.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
3.3.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3.3.5	Aufgliederungen und Erläuterungen	11
4.	PRÜFUNGSVERMERK	12
5.	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch Herrn Olaf Schwalbe, Bürgermeister der

Gemeinde Dorfhain, Dorfhain

- nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt -, wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zu prüfen.

Die Gemeinde Dorfhain ist gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen. Der aufgestellte Jahresabschluss unterliegt nach §§ 103 bis 106 SächsGemO sowie § 10 Abs. 1 und Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik der örtlichen Prüfung.

Die Gemeinde verzichtet unter Anwendung des Wahlrechts nach § 88 Abs. 5 SächsGemO auf die Erweiterung des Jahresabschlusses um einen Anhang gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO sowie auf die Erläuterungen des Jahresabschlusses durch einen Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 3 und Abs. 4 SächsGemO.

Auf der Grundlage von § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO kann die örtliche Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Wir bestätigen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit, insbesondere die Vorgaben nach § 103 Abs. 5 i.V.m. § 103 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO beachtet haben.

Über das Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gemeinde gerichtet.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Jahresabschlusses sowie der dazu eingerichteten Kontrollen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten auftragsgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 abzugeben.

Dazu haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.3), der Gemeinde geprüft.

Gegenstand unserer örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses war die Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der SächsGemO und SächsKomHVO-Doppik.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit vom Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Gemeinde oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zugesichert werden kann.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 Abs. 1 Satz 3, 104 SächsGemO, § 10 SächsKom-PrüfVO-Doppik und den begleitenden kommunalrechtlichen Vorschriften sowie unserem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Unserem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Tätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auf der Grundlage von Auskünften des gesetzlichen Vertreters sowie anderer Auskunftspersonen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten gemeinde- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere örtliche Prüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss unter Verwendung von Auswahlverfahren ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene, analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten risikoorientierten Auswahl.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gemeinde und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Sachanlagevermögen und korrespondierende Sonderposten, Finanzanlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Zu- und Abgänge zum Sachanlagevermögen sowie die Abschreibungen und die korrespondierende Bilanzierung und Fortschreibung der Sonderposten haben wir in Stichproben geprüft.

Hinsichtlich des bilanzierten Finanzanlagevermögens haben wir uns von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Beteiligungen mittels Nachweisen überzeugt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir uns in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft sowie die Prüfung der Wertberichtigungen vorgenommen.

Den Bestand an liquiden Mitteln zum Stichtag haben wir in Form von Kontoauszügen sowie sonstigen Nachweisen geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und dem gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Den zutreffenden Ansatz sowie die Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Posten der Ergebnisrechnung haben wir in Stichproben auf eine zutreffende Periodenabgrenzung sowie hinsichtlich ihrer Vollständigkeit geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte und unter dem Datum vom 29. Oktober 2021 mit dem Prüfungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 15. November 2024 schriftlich.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis November 2024 durch. Die Prüfung wurde am 15. November 2024 abgeschlossen.

digitale Kopie

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus dem Inventar zutreffend entwickelt und von der Gemeinde erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Schulden und der Sonderposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

3.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Sonderposten, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der gesetzliche Vertreter hat aufgrund der Inanspruchnahme von § 88 Abs. 5 SächsGemO auf die Aufstellung eines Anhangs verzichtet.

Aufgrund unserer örtlichen Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht.

3.1.3 Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter hat gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO keinen Rechenschaftsbericht aufgestellt.

3.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir entsprechend § 8 Abs. 2 S. 1 SächsKom-PrüfVO-Doppik auch darüber zu berichten, ob bei der Prüfungsdurchführung Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt wurden. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger bzw. öffentlicher Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO-Doppik.

Bei der Prüfung haben wir folgende Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt:

Gemäß § 88c Abs. 3 Satz 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die örtliche Prüfung soll entsprechend § 104 Abs. 2 SächsGemO innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgen. Nach § 88c Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Die Jahresabschluss der Gemeinde Dorfhain zum 31. Dezember 2013 wurde am 18. April 2024 zur Prüfung vorgelegt. Damit wurden die Aufstellungsfrist und dementsprechend die Folgefristen nicht eingehalten.

Auswirkungen auf den Prüfungsvermerk ergeben sich aus dem Verstoß gegen die Aufstellungsfrist nicht, da es sich um einen formellen Verstoß handelt, der sich auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage in dem Jahresabschluss nicht auswirkt.

3.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen für den Jahresabschluss.

3.3.2 Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz besonders zu erwähnen:

Gemäß § 34 SächsKomHVO-Doppik wurde in den Jahren 2015 bis 2017 eine Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden durchgeführt. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz wertmäßig identifiziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Vorschriften der §§ 34 bis 46 i.V.m § 61 SächsKomHVO-Doppik. Die ergänzenden Vorschriften und Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurden beachtet.

Grundsätzlich sind gemäß § 61 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik die zum Eröffnungsbilanzstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag, anzusetzen. Waren die Werte nicht ermittelbar, wurden Ersatzwerte angesetzt.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten fehlerhaft angesetzt wurden, hat gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO eine Berichtigung im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Im Berichtsjahr erfolgte hiernach eine Korrektur in Höhe von insgesamt TEUR 51, die ergebnisneutral im Basiskapital erfasst wurde. Im Wesentlichen betreffen die Korrekturen die Erfassung von zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit einer Auswirkung in Höhe von TEUR 472, die Korrektur von Sonderposten in Höhe von TEUR -233 und fälschlicherweise bilanziertes Anlagevermögen in Höhe von TEUR -41 sowie bisher nicht erfasste Rückstellungen mit einer Auswirkung von TEUR -79.

3.3.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

3.3.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Es waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

3.3.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

digitale Kopie

4. PRÜFUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer örtlichen Prüfung haben wir dem als Anlage 5.1.1 bis 5.1.3 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Dorfhain zum 31. Dezember 2013 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An die Gemeinde Dorfhain:

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere örtliche Prüfung nach § 104 SächsGemO und den Vorschriften der Sächs-KomPrüfVO-Doppik vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Dresden, den 15. November 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fischl
Wirtschaftsprüfer

Hofmann
Wirtschaftsprüfer

5. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013

5.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

5.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

5.1.4. Unterzeichnung

5.2. Allgemeine Auftragsbedingungen

digitale Kopie

digitale Kopie

Vermögensrechnung gemäß § 51 SächsKomHVO
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Aktivseite	31.12.2013	01.01.2013	Passivseite	31.12.2013	01.01.2013
	in EUR	in EUR		in EUR	in EUR
1. Anlagevermögen	8.622.709,78	9.008.276,29	1. Kapitalposition	3.592.410,65	3.699.692,42
a) immaterielle Vermögensgegenstände	1.463,70	1.854,02	a) Basiskapital	4.195.794,40	4.144.469,91
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	b) Rücklagen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	8.295.173,36	8.685.011,78	aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	114.382,13	115.503,01	bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	777.911,08	915.743,92	cc) aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	6.537.686,53	6.735.943,38	dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	c) Fehlbeträge	-603.383,75	-444.777,49
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	-444.777,49	-444.777,49
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	852.361,93	908.086,66	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-105.552,22	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	12.831,69	9.734,81	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-53.054,04	0,00
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	2. Sonderposten	3.387.642,44	3.267.580,73
d) Finanzanlagevermögen	326.072,72	321.410,49	a) für empfangene Investitionszuwendungen	3.191.261,86	3.080.076,33
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	13.260,00	13.260,00	b) für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	312.812,72	308.150,49	c) für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	d) sonstige Sonderposten	196.380,58	187.504,40
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	91.825,70	22.237,55
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	a) für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	708.740,59	218.898,34	b) für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
a) Vorräte	447.987,00	0,00	c) für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	146.452,32	207.511,60	d) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	72.845,46	1.472,03	e) für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
d) liquide Mittel	41.455,81	9.914,71	f) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00	13.707,55
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	125,77	0,00	g) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	h) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			i) für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	91.825,70	8.530,00
			4. Verbindlichkeiten	2.259.697,35	2.171.548,97
			a) in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) aus Kreditaufnahmen	2.234.603,25	2.157.035,57
			c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) aus Lieferungen und Leistungen	3.624,29	4.709,17
			e) aus Transferleistungen	11.690,81	809,79
			f) sonstige Verbindlichkeiten	9.779,00	8.994,44
			5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	66.114,96
Summe Aktiva	9.331.576,14	9.227.174,63	Summe Passiva	9.331.576,14	9.227.174,63

digitale Kopie

Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Planansatz ¹	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ist/
		des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	fortgeschriebener Ansatz
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	637.475,00	637.475,00	686.127,20	48.652,20
	darunter: Grundsteuern A und B	119.800,00	119.800,00	119.971,59	171,59
	Gewerbesteuer	208.000,00	208.000,00	236.199,06	28.199,06
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	284.900,00	284.900,00	305.732,47	20.832,47
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23.175,00	23.175,00	22.717,35	-457,65
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	281.825,00	281.825,00	412.455,79	130.630,79
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	146.475,00	146.475,00	146.463,00	-12,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	725,00	725,00	735,24	10,24
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	127.792,19	127.792,19
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.375,00	169.375,00	65.470,61	-103.904,39
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.850,00	16.850,00	18.651,07	1.801,07
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.875,00	9.875,00	6.755,55	-3.119,45
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	10.000,00	10.000,00	331,89	-9.668,11
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	31.475,00	31.475,00	60.835,06	29.360,06
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	1.156.875,00	1.156.875,00	1.250.627,17	93.752,17
11	Personalaufwendungen	290.000,00	290.000,00	155.390,18	-134.609,82
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.950,00	226.260,10	113.377,69	-112.882,41
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	22.375,00	22.375,00	316.479,06	294.104,06
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57.775,00	55.639,36	51.765,40	-3.873,96
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	683.025,00	682.614,64	613.969,57	-68.645,07
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	75.800,00	78.346,00	52.699,31	-25.646,69
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.356.925,00	1.355.235,10	1.303.681,21	-51.553,89
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-200.050,00	-198.360,10	-53.054,04	145.306,06
20	außerordentliche Erträge	152.100,00	152.100,00	59.496,42	-92.603,58
21	außerordentliche Aufwendungen	500.075,00	500.075,00	165.048,64	-335.026,36
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-347.975,00	-347.975,00	-105.552,22	242.422,78
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-548.025,00	-546.335,10	-158.606,26	387.728,84
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	-548.025,00	-546.335,10	-158.606,26	387.728,84

¹ ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

**Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO - Blatt 2
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

nachrichtliche Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	-53.054,04
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	-105.552,22
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

digitale Kopie

**Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Ein- und Auszahlungsarten		Planansatz ¹	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ist/
		des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	637.475,00 119.800,00 208.000,00 284.900,00 23.175,00	637.475,00 119.800,00 208.000,00 284.900,00 23.175,00	640.982,06 119.982,80 206.908,03 285.808,67 22.730,39	3.507,06 182,80 -1.091,97 908,67 -444,61
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen	303.975,00 146.475,00 725,00 0,00	303.975,00 146.475,00 725,00 0,00	342.933,91 146.463,00 3.735,18 0,00	38.958,91 -12,00 3.010,18 0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	169.375,00	169.375,00	69.830,24	-99.544,76
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.850,00	16.850,00	17.222,92	372,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.875,00	9.875,00	5.739,93	-4.135,07
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.000,00	10.000,00	331,89	-9.668,11
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.475,00	31.475,00	42.509,19	11.034,19
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	1.179.025,00	1.179.025,00	1.119.550,14	-59.474,86
10	Personalauszahlungen	290.000,00	290.000,00	155.198,02	-134.801,98
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	728.025,00	726.335,10	283.678,76	-442.656,34
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	57.775,00	55.639,36	54.629,96	-1.009,40
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	683.025,00	682.614,64	603.088,55	-79.526,09
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.800,00	78.346,00	53.745,56	-24.600,44
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	1.834.625,00	1.832.935,10	1.150.340,85	-682.594,25
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-655.600,00	-653.910,10	-30.790,71	623.119,39
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen	16.275,00 16.275,00	16.275,00 16.275,00	16.274,00 16.274,00	-1,00 -1,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	6.585,40	6.585,40
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	129.950,00	129.950,00	0,00	-129.950,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	146.225,00	146.225,00	22.859,40	-123.365,60
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.150,00	62.919,76	29.184,50	-33.735,26
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	31.750,00	33.439,90	8.134,01	-25.305,89
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	76.900,00	96.359,66	37.318,51	-59.041,15
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	69.325,00	49.865,34	-14.459,11	-64.324,45
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-586.275,00	-604.044,76	-45.249,82	558.794,94

¹ ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

**Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik - Blatt 2
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

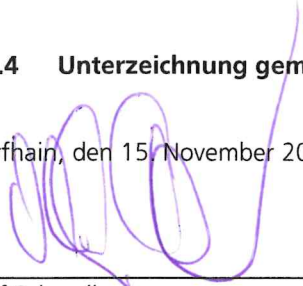
Ein- und Auszahlungsarten		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	32.425,00	32.425,00	0,00	-32.425,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	32.432,32	32.432,32
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	32.425,00	32.425,00	-32.432,32	-64.857,32
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-553.850,00	-571.619,76	-77.682,14	493.937,62
42	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	767.424,53	767.424,53
43	- Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	657.424,53	657.424,53
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	12.880,46	12.880,46
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	13.657,22	13.657,22
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	0,00	0,00	109.223,24	109.223,24
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-553.850,00	-571.619,76	31.541,10	603.160,86
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummern 48) ./ (Nummer 49)]	-553.850,00	-571.619,76	31.541,10	603.160,86
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-553.850,00	-571.619,76	31.541,10	603.160,86
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	9.914,71	9.914,71	9.914,71	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-543.935,29	-561.705,05	41.455,81	603.160,86
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

5.1.4 Unterzeichnung gemäß § 88c SächsGemO

Dorfhain, den 15. November 2024



Olaf Schwalbe
Bürgermeister



digitale Kopie

digitale Kopie

5.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

digitale Kopie

digitale Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B1

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.951,60		0,00	0,00	0,00	1.951,60	97,58		390,32	0,00	0,00	0,00	487,90	1.854,02	1.463,70
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.951,60		0,00	0,00	0,00	1.951,60	97,58		390,32	0,00	0,00	0,00	487,90	1.854,02	1.463,70
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	14.581.514,43	-216.979,68	37.318,51	0,00	0,00	14.401.853,26	5.896.502,65	-92.132,02	302.309,27	0,00	0,00	0,00	6.106.679,90	8.685.011,78	8.295.173,36
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	117.510,07	-1.520,48	0,00	0,00	0,00	115.989,59	2.007,06	-399,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.607,46	115.503,01	114.382,13
1.3.1.1 Grünflächen	17.137,76	-295,78	0,00	0,00	0,00	16.841,98	0,25		0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	17.137,51	16.841,73
1.3.1.2 Ackerland	28.457,99		0,00	0,00	0,00	28.457,99	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.457,99	28.457,99
1.3.1.3 Wald und Forsten	27.202,60		0,00	0,00	0,00	27.202,60	706,21		0,00	0,00	0,00	0,00	706,21	26.496,39	26.496,39
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	183,00		0,00	0,00	0,00	183,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183,00	183,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.528,72	-1.224,70	0,00	0,00	0,00	43.304,02	1.300,60	-399,60	0,00	0,00	0,00	0,00	901,00	43.228,12	42.403,02
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.761.485,81	-214.699,35	0,00	0,00	0,00	1.546.786,46	845.741,89	-91.732,42	14.865,91	0,00	0,00	0,00	768.875,38	915.743,92	777.911,08
1.3.2.1 Wohnbauten	30.644,89		0,00	0,00	0,00	30.644,89	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.644,89	30.644,89
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
1.3.2.3 Schulen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	84.674,40	-84.674,40	0,00	0,00	0,00	0,00	30.044,64	-30.044,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.629,76	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	1.111.604,90		0,00	0,00	0,00	1.111.604,90	531.268,15	8.268,68	10.925,49	0,00	0,00	0,00	550.462,32	580.336,75	561.142,58
1.3.2.6 Gartenanlagen	5.351,64		0,00	0,00	0,00	5.351,64	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.351,64	5.351,64
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	529.209,98	-130.024,95	0,00	0,00	0,00	399.185,03	284.429,10	-69.956,46	3.940,42	0,00	0,00	0,00	218.413,06	244.780,88	180.771,97
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.755.703,07	-759,85	29.184,50	0,00	0,00	10.784.127,72	4.019.759,69		226.681,50	0,00	0,00	0,00	4.246.441,19	6.735.943,38	6.537.686,53
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	589.134,19		0,00	0,00	0,00	589.134,19	90.427,69		7.364,16	0,00	0,00	0,00	97.791,85	498.706,50	491.342,34
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.036.757,51		19.353,45	0,00	0,00	7.056.110,96	2.523.095,47		130.681,68	0,00	0,00	0,00	2.653.777,15	4.513.662,04	4.402.333,81
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.942.613,30	-759,85	0,00	0,00	0,00	2.941.853,45	1.245.984,95		84.234,72	0,00	0,00	0,00	1.330.219,67	1.696.628,35	1.611.633,78

**Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2013
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	187.198,07		9.831,05	0,00	0,00	197.029,12	160.251,58		4.400,94	0,00	0,00	0,00	164.652,52	26.946,49	32.376,60
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.837.187,02		1.689,80	0,00	0,00	1.838.876,82	929.100,36		57.414,53	0,00	0,00	0,00	986.514,89	908.086,66	852.361,93
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	109.628,46		6.444,21	0,00	0,00	116.072,67	99.893,65		3.347,33	0,00	0,00	0,00	103.240,98	9.734,81	12.831,69
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Finanzanlagevermögen	321.410,49		0,00	0,00	0,00	321.410,49	0,00		0,00	0,00	4.662,23	0,00	-4.662,23	321.410,49	326.072,72
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.260,00		0,00	0,00	0,00	13.260,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.260,00	13.260,00
1.4.2 Beteiligungen	308.150,49		0,00	0,00	0,00	308.150,49	0,00		0,00	0,00	4.662,23	0,00	-4.662,23	308.150,49	312.812,72
1.4.3 Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	14.904.876,52	-216.979,68	37.318,51	0,00	0,00	14.725.215,35	5.896.600,23	-92.132,02	302.699,59	0,00	4.662,23	0,00	6.102.505,57	9.008.276,29	8.622.709,78

1 Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 3085 Gemeinde Dorfhain HH-Jahr: 2013 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3085002')

B2

**Verbindlichkeiten-
übersicht**

Muster 16

(zu § 54 Absatz 3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung)

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.587.035,57	33.406,32	143.963,94	1.377.232,99	1.554.603,25
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.587.035,57	33.406,32	143.963,94	1.377.232,99	4.566.858,20
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.587.035,57	33.406,32	143.963,94	1.377.232,99	4.566.858,20
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	570.000,00	680.000,00	0,00	0,00	680.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	570.000,00	680.000,00	0,00	0,00	680.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.709,17	3.624,29	0,00	0,00	3.624,29
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	809,79	11.690,81	0,00	0,00	11.690,81
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.994,44	9.779,00	0,00	0,00	9.779,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	2.171.548,97	738.500,42	143.963,94	1.377.232,99	2.259.697,35

B3

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	207.511,60	61.740,44	43.896,18	40.815,70	146.452,32
1.1 Gebühren und Beiträge	44.060,40	5.745,56	0,00	0,00	5.745,56
1.2 Steuern	62.614,00	42.722,10	0,00	0,00	42.722,10
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	-234,38	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	101.071,58	13.272,78	43.896,18	40.815,70	97.984,66
2. Privatrechtliche Forderungen	1.472,03	21.060,29	0,00	51.785,17	72.845,46
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	208.983,63	82.800,73	43.896,18	92.600,87	219.297,78

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 3085 Gemeinde Dorfhain HH-Jahr: 2013 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3085002'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

B5

**Erläuterung der
Eröffnungsbilanz-
korrekturen**

Erläuterung der Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahresabschluss 2013

Vorgang	Sachkonto	Betrag	Erläuterung
Festlegung der Wesentlichkeit			Der Gemeinderat hat am 07.11.2022 die 1.Änderung der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Dorfhain mit einer Summenwesentlichkeitsgrenze und einer Wesentlichkeitsgrenze für den Einzelvorgang beschlossen. Die Bewertungsrichtlinie trat am 08.11.2022 in Kraft.
Anlagevermögen			
Unbebaute und zum Verkauf angebotene Grundstücke	029100 Grundstück 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke 011000 Grünflächen 038100 Straßengrundstück	-30.086,95 € - 825,10 € -295,78 € -759,85 €	Die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke Flst. 530/2; 76/21; 76/25; 76/37; 76/24 und 529/2 wurden aus dem Anlagevermögen ausgebucht.
	084100 zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	+ 472.137,00 €	Die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke wurden gemäß Prüfbericht zum Marktwert im Umlaufvermögen erfasst.
Bewertung von Grund und Boden			Bei zwei Grundstücken waren die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzt. In beiden Fällen wurden die Wesentlichkeitsgrenzen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz unterschritten. Eine Berichtigung entfällt.
Vereinshaus – Bilanzierung von Gebäuden bei Erbbaupachtverträgen	024200 Gebäude 029200 Gebäude	-54.629,76 € -29.981,54 €	Das Gebäude sowie die Außenanlagen wurden aus der Bilanz ausgebucht.
	161100 privatrechtliche Forderungen	+ 51.785,17 €	Es wurde eine Forderung gegenüber dem Erbbaurechtsnehmer zum Gebäudewert bei Auslaufen des Erbbaupachtvertrages am 01.04.2023 eingebucht.
Bilanzierung des an das Gebäude der Kegelbahn angebauten Sanitärtrakts	025200 Gebäude	-23.034,18 € +14.765,50 €	Der eigenständige Vermögensgegenstand für den Anbau der Kegelbahn wurde in den Abgang gebracht. Der nicht eigenständig nutzbare Sanitärtrakt wurde am Hauptgebäude nachaktiviert.
Sonderposten			
Unentgeltliche Übertragung von Verkehrsflächen	211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	-315.014,30 € +93.207,56 €	Für die Erschließungsanlagen und Grundstücksflächen der Wohngebietsstraßen „An der Spitze“ und „Am Wiesengrund“ wurden Sonderposten gebildet. Für die Straßen wurde die Auflösung der Sonderposten bis zum Eröffnungsbilanzstichtag verbucht.
Sammel-Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen	214900 Weitere sonstige Sonderposten	-11.349,81 €	Nach Durchführung der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde der Sammelsonderposten neu ermittelt und berichtigt.

Vorgang	Sachkonto	Betrag	Erläuterung
Rückstellungen			
Rückstellungen für Grundstücke mit offener Ankaufsverpflichtung	289300 Weitere sonstige Rückstellungen	-78.749,70 €	Für die Straßenflächen auf fremdem Grund und Boden wurden Rückstellungen für die Ankaufsverpflichtungen zum Bodenrichtwert gebildet.
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten			Im Jahresabschluss 2013 wurden die Verbindlichkeiten und Rückstellungen vollständig aufgelöst, so dass der Doppelausweis im Jahresabschluss 2013 korrigiert wurde. Eine separate Korrektur der Eröffnungsbilanz war nicht erforderlich.
Forderungen			
Nicht werthaltige Forderung	53.80.01.00 Abwasserbeseitigung 332100 Benutzungsgebühren	-35.000 €	Die Forderung stammt aus dem Jahr 2011 und wurde bei der Prüfung der Jahresrechnung 2012 vom Wirtschaftsprüfer als nicht werthaltig eingestuft. Die Forderung war in das Jahr 2013 übernommen worden. Die Forderung wurde in der Eröffnungsbilanz ausgebucht, da sie bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht mehr werthaltig war.
Doppelausweis von Forderungen	53.20.01.00 Sicherst. Gasversorgung 53.10.01.00 Sicherst. Stromversorgung 351100 Konzessionsabgaben	-740,00 €	Die Forderungen aus den Konzessionsabgaben für 2012 waren in der Eröffnungsbilanz doppelt als Forderung erfasst. Der Doppelausweis wurde korrigiert.
Korrektur Datenübernahme kamerales System	279120/279119 Quellkonto durchlaufende Gelder	-103,77 €	Im Rahmen der Datenübernahme wurden Beträge aus dem Sachbuch haushaltsfremde Vorgänge in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die Vorgänge waren nicht in die doppelte Haushaltsführung zu übernehmen. Die Beträge wurden als Eröffnungsbilanzkorrektur ausgebucht.
Summe Soll			580.570,74 €
Summe Haben			631.895,23 €
Saldo (entspricht Bestandsveränderung Basiskapital)			51.324,49 €

C1

**Ergebnisrechnung/
Kontennachweis**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 12	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	421.580,55	637.475,00	637.475,00	686.127,20	48.652,20
	301100 - Grundsteuer A	7.065,93	7.300,00	7.300,00	7.294,44	-5,56
	301200 - Grundsteuer B	111.595,50	112.500,00	112.500,00	112.677,15	177,15
	301300 - Gewerbesteuer	18.866,79	208.000,00	208.000,00	236.199,06	28.199,06
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	259.895,35	284.900,00	284.900,00	305.732,47	20.832,47
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.295,08	23.175,00	23.175,00	22.717,35	-457,65
	303100 - Vergnügungssteuer	202,90	150,00	150,00	125,00	-25,00
	303200 - Hundesteuer	1.659,00	1.450,00	1.450,00	1.381,73	-68,27
	darunter: Grundsteuern A und B	118.661,43	119.800,00	119.800,00	119.971,59	171,59
	301100 - Grundsteuer A	7.065,93	7.300,00	7.300,00	7.294,44	-5,56
	301200 - Grundsteuer B	111.595,50	112.500,00	112.500,00	112.677,15	177,15
	Gewerbesteuer	18.866,79	208.000,00	208.000,00	236.199,06	28.199,06
	301300 - Gewerbesteuer	18.866,79	208.000,00	208.000,00	236.199,06	28.199,06
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	259.895,35	284.900,00	284.900,00	305.732,47	20.832,47
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	259.895,35	284.900,00	284.900,00	305.732,47	20.832,47
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.295,08	23.175,00	23.175,00	22.717,35	-457,65
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.295,08	23.175,00	23.175,00	22.717,35	-457,65
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	277.344,09	281.825,00	281.825,00	412.455,79	130.630,79
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	144.667,00	146.475,00	146.475,00	146.463,00	-12,00
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	739,20	725,00	725,00	0,00	-725,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	735,24	735,24
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	102.393,75	115.100,00	115.100,00	122.472,85	7.372,85
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	29.544,14	19.525,00	19.525,00	14.992,51	-4.532,49
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen	0,00	0,00	0,00	127.792,19	127.792,19
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	144.667,00	146.475,00	146.475,00	146.463,00	-12,00
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	144.667,00	146.475,00	146.475,00	146.463,00	-12,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	739,20	725,00	725,00	735,24	10,24
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	739,20	725,00	725,00	0,00	-725,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	735,24	735,24
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	127.792,19	127.792,19
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen	0,00	0,00	0,00	127.792,19	127.792,19
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238.976,82	169.375,00	169.375,00	65.470,61	-103.904,39
	331100 - Verwaltungsgebühren	1.834,29	500,00	500,00	887,41	387,41
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	237.142,53	168.875,00	168.875,00	64.583,20	-104.291,80

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 12	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
		EUR				
		1	2	3	4	5
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.623,40	16.850,00	16.850,00	18.651,07	1.801,07
	341100 - Mieten und Pachten	6.887,27	6.575,00	6.575,00	12.698,14	6.123,14
	341101 - Mieten DRK	7.950,96	9.950,00	9.950,00	3.531,13	-6.418,87
	342100 - Verkauf	785,17	325,00	325,00	732,00	407,00
	346100 - Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.689,80	1.689,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.079,05	9.875,00	9.875,00	6.755,55	-3.119,45
	348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	11.333,52	8.050,00	8.050,00	6.710,00	-1.340,00
	348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	745,53	1.825,00	1.825,00	45,55	-1.779,45
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	416,68	10.000,00	10.000,00	331,89	-9.668,11
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute	112,98	10.000,00	10.000,00	243,19	-9.756,81
	369100 - Sonstige Finanzerträge	303,70	0,00	0,00	88,70	88,70
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	37.769,46	31.475,00	31.475,00	60.835,06	29.360,06
	351100 - Konzessionsabgaben	27.775,96	30.425,00	30.425,00	35.751,15	5.326,15
	356220 - Mahngebühren	335,00	450,00	450,00	407,00	-43,00
	356230 - Säumniszuschläge	374,00	400,00	400,00	1.292,00	892,00
	356270 - Gewerbesteuer Erstattungszinsen - vor Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	356280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	9.349,00	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
	356299 - Sonstige Säumnisse	-64,50	200,00	200,00	173,72	-26,28
	357100 - Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	8.075,07	8.075,07
	358100 - Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	4.662,23	4.662,23
	358200 - Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	4.336,37	4.336,37
	358311 - Ertrag Ende AdV-Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	1.837,52	1.837,52
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.003.790,05	1.156.875,00	1.156.875,00	1.250.627,17	93.752,17
11	Personalaufwendungen	128.823,26	290.000,00	290.000,00	155.390,18	-134.609,82
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	98.957,31	60.000,00	60.000,00	122.102,49	62.102,49
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	5.211,37	50.000,00	50.000,00	5.231,23	-44.768,77
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.298,66	60.000,00	60.000,00	3.589,69	-56.410,31
	403100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	946,68	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	18.841,57	60.000,00	60.000,00	23.029,47	-36.970,53
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.567,67	50.000,00	50.000,00	1.437,30	-48.562,70
	darunter: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 12	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.271,30	227.950,00	226.260,10	113.377,69	-112.882,41
	421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	237,91	6.900,00	6.900,00	484,46	-6.415,54
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.782,19	20.175,00	20.175,00	16.560,91	-3.614,09
	423200 - Leasing	2.224,84	2.225,00	2.225,00	2.224,84	-0,16
	424100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	229.085,79	146.900,00	146.900,00	57.926,87	-88.973,13
	425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	13.093,28	14.425,00	14.425,00	12.320,68	-2.104,32
	425300 - Erwerb von bewegl. Gegenständen, deren Anschaff.kosten oder Herst.kosten , vermindert um einen darin	3.602,29	4.475,00	2.785,10	1.795,29	-989,81
	425500 - Unterhaltung des sonstigen materiellen Vermögens	12.430,69	6.400,00	5.276,25	2.345,06	-2.931,19
	426101 - Aus- und Fortbildung	4.007,00	925,00	925,00	662,35	-262,65
	426102 - Dienst- und Schutzbekleidung	411,08	5.250,00	5.250,00	4.632,55	-617,45
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	10.095,00	12.125,00	12.125,00	8.454,82	-3.670,18
	428100 - Aufwendungen für Vorräte (Baumaterial, Sanitätsbedarf, Streugut)	6.301,23	8.150,00	9.273,75	5.969,86	-3.303,89
14	+ planmäßige Abschreibungen	47.650,00	22.375,00	22.375,00	316.479,06	294.104,06
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	47.650,00	22.375,00	22.375,00	302.699,59	280.324,59
	472110 - Aufwand Niederschlagung	0,00	0,00	0,00	3.891,65	3.891,65
	472111 - Aufwand AdV-Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	1.837,52	1.837,52
	472112 - Aufwand aus Erlass	0,00	0,00	0,00	124,61	124,61
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,00	0,00	0,00	7.925,69	7.925,69
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.703,61	57.775,00	55.639,36	51.765,40	-3.873,96
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	51.878,61	46.775,00	47.185,36	47.185,36	0,00
	451701 - Sollzins-Aufwendungen OSD	0,00	8.000,00	5.454,00	4.267,04	-1.186,96
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	2.825,00	3.000,00	3.000,00	313,00	-2.687,00
16	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen	581.285,41	683.025,00	682.614,64	613.969,57	-68.645,07
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	167.234,63	232.000,00	231.589,64	181.875,09	-49.714,55
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	103.956,25	119.100,00	119.100,00	111.807,78	-7.292,22
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	116.251,60	105.000,00	105.000,00	101.154,59	-3.845,41
	434100 - Gewerbesteuerumlage	2.689,83	25.625,00	25.625,00	17.829,16	-7.795,84
	437210 - Kreisumlage	191.153,10	201.300,00	201.300,00	201.302,95	2,95
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	39.412,80	75.800,00	78.346,00	52.699,31	-25.646,69
	442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.375,00	1.375,00	1.375,00	16.102,32	14.727,32
	442101 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit - Bürgermeister	13.800,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	442102 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit - Gemeinderäte	4.571,13	5.000,00	5.000,00	4.530,21	-469,79
	442300 - Datenverarbeitung	0,00	1.250,00	1.250,00	1.228,02	-21,98
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.613,26	2.375,00	2.375,00	2.082,78	-292,22
	443100 - Geschäftsaufwendungen	5.409,71	18.550,00	18.550,00	7.356,05	-11.193,95
	443101 - Vollstreckungskosten	15,00	200,00	200,00	0,00	-200,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich gemäß § 50 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2013**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 12	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	443102 - Kosten Rechnungsprüfer	3.095,75	2.000,00	4.546,00	4.546,00	0,00
	443103 - Kosten Doppik	0,00	7.825,00	7.825,00	7.822,19	-2,81
	444100 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	9.532,95	24.500,00	24.500,00	8.174,84	-16.325,16
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	0,00	2.725,00	2.725,00	0,00	-2.725,00
	445700 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	856,90	856,90
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	1.137.146,38	1.356.925,00	1.355.235,10	1.303.681,21	-51.553,89
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr.18)	-133.356,33	-200.050,00	-198.360,10	-53.054,04	145.306,06
20	außerordentliche Erträge	1.713,60	152.100,00	152.100,00	59.496,42	-92.603,58
	501100 - Spenden	1.713,60	10.000,00	10.000,00	92,50	-9.907,50
	501201 - Empfangene Schadenersatzleistungen u. Ähnliches Hochwasser	0,00	12.150,00	12.150,00	55.412,25	43.262,25
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.991,67	3.991,67
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	129.950,00	129.950,00	0,00	-129.950,00
21	außerordentliche Aufwendungen	-2.907,96	500.075,00	500.075,00	165.048,64	-335.026,36
	511115 - Aufwendungen im Zus. mit Katastr. und ähnl. Ereig. Bewirt.des unbewegl. V. - HW 2013	0,00	500.075,00	500.075,00	165.048,64	-335.026,36
	512000 - Periodenfremde Aufwendungen	-2.907,96	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	4.621,56	-347.975,00	-347.975,00	-105.552,22	242.422,78
23	= Gesamtergebnis (Nr. 19 + Nr. 22)	-128.734,77	-548.025,00	-546.335,10	-158.606,26	387.728,84
24	geplante Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./ Nr. 25)	-128.734,77	-548.025,00	-546.335,10	-158.606,26	387.728,84
27	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist. <small>801014 - Vortrag Fehlbetrag ordentl. Ergebnis der auf ord. Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist</small>	-53.054,04 -53.054,04
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird <small>801011 - Vortrag Fehlbetrag im Sonderergebnis auf das Sonderergebnis der Folgejahre gem. § 25 Abs. 5</small>	-105.552,22 -105.552,22
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 3085 Gemeinde Dorfhain HH-Jahr: 2013 Listennr.: 102 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3085002')

C2

**Finanzrechnung/
Kontennachweis**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 12	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	421.580,55	637.475,00	637.475,00	640.982,06	3.507,06
	600001 - Außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.991,67	3.991,67
	601100 - Grundsteuer A	7.065,93	7.300,00	7.300,00	6.962,74	-337,26
	601200 - Grundsteuer B	111.595,50	112.500,00	112.500,00	113.020,06	520,06
	601300 - Gewerbesteuer	18.866,79	208.000,00	208.000,00	206.908,03	-1.091,97
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	259.895,35	284.900,00	284.900,00	285.808,67	908,67
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.295,08	23.175,00	23.175,00	22.730,39	-444,61
	603100 - Vergünstigungssteuer	202,90	150,00	150,00	0,00	-150,00
	603200 - Hundesteuer	1.659,00	1.450,00	1.450,00	1.560,50	110,50
	darunter: Grundsteuern A und B	118.661,43	119.800,00	119.800,00	119.982,80	182,80
	601100 - Grundsteuer A	7.065,93	7.300,00	7.300,00	6.962,74	-337,26
	601200 - Grundsteuer B	111.595,50	112.500,00	112.500,00	113.020,06	520,06
	Gewerbesteuer	18.866,79	208.000,00	208.000,00	206.908,03	-1.091,97
	601300 - Gewerbesteuer	18.866,79	208.000,00	208.000,00	206.908,03	-1.091,97
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	259.895,35	284.900,00	284.900,00	285.808,67	908,67
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	259.895,35	284.900,00	284.900,00	285.808,67	908,67
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.295,08	23.175,00	23.175,00	22.730,39	-444,61
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.295,08	23.175,00	23.175,00	22.730,39	-444,61
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	277.344,09	303.975,00	303.975,00	342.933,91	38.958,91
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	144.667,00	146.475,00	146.475,00	146.463,00	-12,00
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	739,20	725,00	725,00	0,00	-725,00
	613110 - Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung	0,00	0,00	0,00	2.999,94	2.999,94
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	735,24	735,24
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	102.393,75	115.100,00	115.100,00	122.238,47	7.138,47
	614201 - Zuweisungen/ Zuschüsse lfd. Zwecke Gem. Hochwasser	0,00	12.150,00	12.150,00	55.412,25	43.262,25
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	29.544,14	19.525,00	19.525,00	14.992,51	-4.532,49
	614810 - Spenden	0,00	10.000,00	10.000,00	92,50	-9.907,50
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	144.667,00	146.475,00	146.475,00	146.463,00	-12,00
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	144.667,00	146.475,00	146.475,00	146.463,00	-12,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	739,20	725,00	725,00	3.735,18	3.010,18
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	739,20	725,00	725,00	0,00	-725,00
	613110 - Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung	0,00	0,00	0,00	2.999,94	2.999,94
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	735,24	735,24
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	238.976,82	169.375,00	169.375,00	69.830,24	-99.544,76

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 12	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	631100 - Verwaltungsgebühren	1.834,29	500,00	500,00	874,07	374,07
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	237.142,53	168.875,00	168.875,00	68.956,17	-99.918,83
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.623,40	16.850,00	16.850,00	17.222,92	372,92
	641100 - Mieten und Pachten	6.887,27	6.575,00	6.575,00	2.840,98	-3.734,02
	641101 - Mieten DRK	7.950,96	9.950,00	9.950,00	2.367,77	-7.582,23
	641110 - Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	9.586,12	9.586,12
	642100 - Verkauf	785,17	325,00	325,00	738,25	413,25
	646100 - Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.689,80	1.689,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.079,05	9.875,00	9.875,00	5.739,93	-4.135,07
	648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	11.333,52	8.050,00	8.050,00	5.694,38	-2.355,62
	648400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	745,53	1.825,00	1.825,00	45,55	-1.779,45
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	416,68	10.000,00	10.000,00	331,89	-9.668,11
	661700 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute	112,98	10.000,00	10.000,00	243,19	-9.756,81
	669100 - Sonstige Finanzeinzahlungen	303,70	0,00	0,00	88,70	88,70
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.769,46	31.475,00	31.475,00	42.509,19	11.034,19
	651100 - Konzessionsabgaben	27.775,96	30.425,00	30.425,00	30.771,62	346,62
	652100 - Erstattung von Steuern	0,00	0,00	0,00	1.182,46	1.182,46
	656220 - Mahngebühren	335,00	450,00	450,00	274,71	-175,29
	656230 - Säumniszuschläge	374,00	400,00	400,00	1.324,90	924,90
	656280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	9.349,00	0,00	0,00	8.819,00	8.819,00
	656299 - Sonstige Säumnisse	-64,50	200,00	200,00	136,50	-63,50
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.003.790,05	1.179.025,00	1.179.025,00	1.119.550,14	-59.474,86
10	Personalauszahlungen	128.823,26	290.000,00	290.000,00	155.198,02	-134.801,98
	600000 - EZ Lohnverrechnung	0,00	0,00	0,00	-170.665,76	-170.665,76
	700000 - AZ Lohnverrechnung	0,00	0,00	0,00	170.768,83	170.768,83
	701200 - Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte	98.957,31	60.000,00	60.000,00	122.102,49	62.102,49
	701900 - Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	5.211,37	50.000,00	50.000,00	4.936,00	-45.064,00
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.298,66	60.000,00	60.000,00	3.589,69	-56.410,31
	703100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	946,68	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	18.841,57	60.000,00	60.000,00	23.029,47	-36.970,53
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.567,67	50.000,00	50.000,00	1.437,30	-48.562,70
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	285.271,30	728.025,00	726.335,10	283.678,76	-442.656,34
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	237,91	6.900,00	6.900,00	484,46	-6.415,54
	722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.782,19	20.175,00	20.175,00	19.876,25	-298,75
	723200 - Leasing	2.224,84	2.225,00	2.225,00	1.668,63	-556,37

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 12	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	724100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	229.085,79	146.900,00	146.900,00	62.060,68	-84.839,32
	724115 - Auszahlung Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens - Hochwasser 2013	0,00	500.075,00	500.075,00	164.991,84	-335.083,16
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	13.093,28	14.425,00	14.425,00	12.319,10	-2.105,90
	725300 - Erwerb von bewegl. Gegenständen, deren Anschaff.kosten oder Herst.kosten , vermindert um einen darin	3.602,29	4.475,00	2.785,10	1.894,97	-890,13
	725500 - Unterhaltung des sonstigen materiellen Vermögens	12.430,69	6.400,00	5.276,25	2.432,04	-2.844,21
	726101 - Ausz. f. Aus- und Fortbildung	4.007,00	925,00	925,00	547,36	-377,64
	726102 - Ausz. f. Dienst- und Schutzbekleidung	411,08	5.250,00	5.250,00	4.632,55	-617,45
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	10.095,00	12.125,00	12.125,00	5.983,00	-6.142,00
	728100 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	6.301,23	8.150,00	9.273,75	6.787,88	-2.485,87
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	54.703,61	57.775,00	55.639,36	54.629,96	-1.009,40
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	51.878,61	46.775,00	47.185,36	47.566,01	380,65
	751701 - Sollzins-Auszahlungen OSD	0,00	8.000,00	5.454,00	4.267,04	-1.186,96
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	2.825,00	3.000,00	3.000,00	2.796,91	-203,09
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	581.285,41	683.025,00	682.614,64	603.088,55	-79.526,09
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	167.234,63	232.000,00	231.589,64	171.032,01	-60.557,63
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	103.956,25	119.100,00	119.100,00	111.807,78	-7.292,22
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	116.251,60	105.000,00	105.000,00	101.116,65	-3.883,35
	734100 - Gewerbesteuerumlage	2.689,83	25.625,00	25.625,00	17.829,16	-7.795,84
	737210 - Kreisumlage	191.153,10	201.300,00	201.300,00	201.302,95	2,95
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.412,80	75.800,00	78.346,00	53.745,56	-24.600,44
	742100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.375,00	1.375,00	1.375,00	16.102,32	14.727,32
	742101 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit - Bürgermeister	13.800,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	742102 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit - Gemeinderäte	4.571,13	5.000,00	5.000,00	4.530,21	-469,79
	742300 - Datenverarbeitung	0,00	1.250,00	1.250,00	1.228,02	-21,98
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	1.613,26	2.375,00	2.375,00	2.082,78	-292,22
	743100 - Geschäftsauszahlungen	5.409,71	18.550,00	18.550,00	7.553,49	-10.996,51
	743101 - Vollstreckungskosten	15,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	743102 - Kosten Rechnungsprüfer	3.095,75	2.000,00	4.546,00	0,00	-4.546,00
	743103 - Kosten Doppik	0,00	7.825,00	7.825,00	8.464,79	639,79
	744100 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	9.532,95	24.500,00	24.500,00	12.927,05	-11.572,95
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	0,00	2.725,00	2.725,00	0,00	-2.725,00
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	856,90	856,90
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	1.089.496,38	1.834.625,00	1.832.935,10	1.150.340,85	-682.594,25

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 12	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 9 ./ Nr. 16)	-85.706,33	-655.600,00	-653.910,10	-30.790,71	623.119,39
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.290,00	16.275,00	16.275,00	16.274,00	-1,00
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	8.290,00	16.275,00	16.275,00	16.274,00	-1,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	8.290,00	16.275,00	16.275,00	16.274,00	-1,00
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	8.290,00	16.275,00	16.275,00	16.274,00	-1,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	-1,00	0,00	0,00	6.585,40	6.585,40
	688100 - Beiträge für öffentliche Einrichtungen gem. §§ 17-25 SächsKAG	-1,00	0,00	0,00	6.585,40	6.585,40
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	129.950,00	129.950,00	0,00	-129.950,00
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	129.950,00	129.950,00	0,00	-129.950,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	8.289,00	146.225,00	146.225,00	22.859,40	-123.365,60
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.200,00	45.150,00	62.919,76	29.184,50	-33.735,26
	785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	12.000,00	12.000,00	1.385,66	-10.614,34
	785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	44.200,00	0,00	17.769,76	17.967,79	198,03
	785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	33.150,00	33.150,00	9.831,05	-23.318,95
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	31.750,00	33.439,90	8.134,01	-25.305,89
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	31.750,00	33.439,90	8.134,01	-25.305,89
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionen	7.324,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	789000 - Sonstige Investitionstätigkeit Vorjahre	7.324,73	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	51.524,73	76.900,00	96.359,66	37.318,51	-59.041,15
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)	-43.235,73	69.325,00	49.865,34	-14.459,11	-64.324,45
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 + Nr. 34)	-128.942,06	-586.275,00	-604.044,76	-45.249,82	558.794,94
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	31.486,68	32.425,00	32.425,00	0,00	-32.425,00
	692735 - Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	31.486,68	32.425,00	32.425,00	0,00	-32.425,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 12	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
37	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	32.432,32	32.432,32
		0,00	0,00	0,00	32.432,32	32.432,32
38	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 ./ Nr. 37)	31.486,68	32.425,00	32.425,00	-32.432,32	-64.857,32
39	= Änderung des Finanzmittelbestandes (Nr. 35 + Nr. 38)	-97.455,38	-553.850,00	-571.619,76	-77.682,14	493.937,62
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten 693700 - Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	767.424,53	767.424,53
		0,00	0,00	0,00	767.424,53	767.424,53
41	Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten 793700 - Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	657.424,53	657.424,53
		0,00	0,00	0,00	657.424,53	657.424,53
42	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	130.262,36	0,00	0,00	12.880,46	12.880,46
	671100 - Haushaltwirksame Zahlungen	6.689,04	0,00	0,00	6.722,73	6.722,73
	671101 - Haushaltwirksame Zahlungen - interne Vorschüsse	1.626,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	671102 - Haushaltwirksame Zahlungen - Lohnsteuer	23.635,96	0,00	0,00	0,00	0,00
	671103 - Haushaltwirksame Zahlungen - Sozialversicherung	86.080,32	0,00	0,00	0,00	0,00
	671104 - Haushaltwirksame Zahlungen - ZVK	9.961,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	671107 - Haushaltwirksame Zahlungen - Kopierer	0,00	0,00	0,00	1.668,54	1.668,54
	671108 - Haushaltwirksame Zahlungen - Amtsblatt	778,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	671109 - Haushaltwirksame Zahlungen - durchlaufende Gelder	1.490,66	0,00	0,00	1,06	1,06
	677190 - Einzahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	4.488,13	4.488,13
43	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	13.657,22	13.657,22
	771100 - Haushaltwirksame Zahlungen	0,00	0,00	0,00	6.722,73	6.722,73
	771102 - Haushaltwirksame Zahlungen - Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	777,82	777,82
	771107 - Haushaltwirksame Zahlungen - Kopierer	0,00	0,00	0,00	1.668,54	1.668,54
	777190 - Auszahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	4.488,13	4.488,13
44	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 40 + Nr. 42 ./ Nr. 41 + Nr. 43)	130.262,36	0,00	0,00	109.223,24	109.223,24
45	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) 881101 - Ostsächsische Spk Dresden	0,00	9.914,71	9.914,71	9.914,71	0,00
		0,00	9.914,71	9.914,71	9.914,71	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 12	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/13	01 - 12 / 13	
	EUR				
	1	2	3	4	5
46 = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 39 + Nr. 44 + Nr. 45)	32.806,98	-543.935,29	-561.705,05	41.455,81	603.160,86

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 3085 Gemeinde Dorfhain HH-Jahr: 2013 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
 Startseite: 1
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3085002')

C3

**Vermögensrechnung
(Bilanz)/
Kontennachweis**

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR
1.	Anlagevermögen	8.622.709,78	9.008.276,29	1.	Kapitalposition	3.592.410,65	3.699.692,42
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.463,70	1.854,02	a)	Basiskapital	4.195.794,40	4.144.469,91
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	1.463,70	1.854,02	201000	Basiskapital	4.195.794,40	4.144.469,91
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	b)	Rücklagen	0,00	0,00
c)	Sachanlagevermögen	8.295.173,36	8.685.011,78	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	114.382,13	115.503,01	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
011000	Grünflächen	16.841,73	17.137,51	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
012000	Ackerland	28.457,99	28.457,99	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
013000	Wald und Forsten	26.496,39	26.496,39	c)	Fehlbeiträge	-603.383,75	-444.777,49
015000	Gewässer	183,00	183,00	aa)	Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	-444.777,49	-444.777,49
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	42.403,02	43.228,12	205400	Vortrag von Fehlbeiträgen aus dem letzten Jahresabschluss	-444.777,49	-444.777,49
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	777.911,08	915.743,92	bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-105.552,22	0,00
021100	Grundstück	30.644,89	30.644,89	205500	Fehlbetrag d. Sonderergeb. u. Vortrag von Fehlbeiträge d. Sonderergeb. aus Vorjahren	-105.552,22	0,00
024200	Gebäude	0,00	54.629,76	cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-53.054,04	0,00
025100	Grundstück	346.739,64	346.739,64	206000	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-53.054,04	0,00
025200	Gebäude	214.402,94	233.597,11	2.	Sonderposten	3.387.642,44	3.267.580,73
026100	Grundstück	5.351,64	5.351,64	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	3.191.261,86	3.080.076,33
029100	Grundstück	155.002,65	185.089,60	211000	SoPo f. Empf. InvestZuw	3.191.261,86	3.080.076,33
029200	Gebäude	25.769,32	59.691,28	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	6.537.686,53	6.735.943,38	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	491.342,34	498.706,50	d)	Sonstige Sonderposten	196.380,58	187.504,40
037000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.402.333,81	4.513.662,04	214000	Sonstige Sonderposten (Spenden)	4.289,44	1.687,94
038000	Straßen, Wege, Plätze	1.367.641,90	1.451.876,62	214100	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	2.999,94	0,00
038100	Straßengrundstück	243.991,88	244.751,73	214900	Weitere sonstige Sonderposten	189.091,20	185.816,46
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	14.315,19	6.263,44	3.	Rückstellungen	91.825,70	22.237,55
039102	Öffentliche Beleuchtung	18.061,41	20.683,05	a)	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00				
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00				
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	852.361,93	908.086,66				
061000	Fahrzeuge	59.766,49	70.474,58				
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	792.595,44	837.612,08				
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	12.831,69	9.734,81				
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.831,69	9.734,81				

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	b)	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	326.072,72	321.410,49				
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.260,00	13.260,00	c)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
101400	Sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	13.260,00	13.260,00	d)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	312.812,72	308.150,49	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
111400	Sonstige Anteilsrechte	312.812,72	308.150,49	f)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00	13.707,55
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	287100	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen	0,00	13.707,55
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	g)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	h)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	708.740,59	218.898,34	i)	Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	91.825,70	8.530,00
a)	Vorräte	447.987,00	0,00	289300	Weitere sonstige Rückstellungen	78.749,70	0,00
084100	Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	447.987,00	0,00	289330	Rückstellung Abschluss & Prüfungskosten	13.076,00	8.530,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	146.452,32	207.511,60	4.	Verbindlichkeiten	2.259.697,35	2.171.548,97
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.343,98	44.060,40	a)	Anleihen	0,00	0,00
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, Berichtigung	-1.598,42	0,00	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.234.603,25	2.157.035,57
153000	Steuerforderungen	44.368,16	62.614,00	231730	Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	1.554.603,25	1.587.035,57
153100	Steuerforderungen, Berichtigung	-1.646,06	0,00	239700	Verbindlichk. aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung (Kassenkredite) gg. Kreditinstituten	680.000,00	570.000,00
154000	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	-234,38	c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	97.984,66	101.071,58	d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.624,29	4.709,17
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	72.845,46	1.472,03	251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.624,29	4.709,17
161100	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.935,17	0,00				
161101	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Berichtigung	-895,97	0,00				
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.591,50	1.472,03				
169101	Sonstige privatrechtliche Forderungen, Berichtigung	-3.785,24	0,00				
d)	Liquide Mittel	41.455,81	9.914,71				
171101	Ostsächsische Spk Dresden	40.955,81	9.914,71				
173103	Bad Barkasse	500,00	0,00				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	125,77	0,00				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	125,77	0,00				
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	125,77	0,00				
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 13 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 12 EUR
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.690,81	809,79
				261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.690,81	809,79
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	9.779,00	8.994,44
				277100	Verbindlichkeitskonto Umsatzsteuer	33,04	0,00
				277200	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.192,16	0,00
				279100	Sonstige Verbindlichkeiten	8.553,80	8.994,44
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	66.114,96
				a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	66.114,96
				291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	66.114,96
Summe Aktiva		9.331.576,14	9.227.174,63	Summe Passiva		9.331.576,14	9.227.174,63
Saldo						0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 3085 Gemeinde Dorfhain HH-Jahr: 2013 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Kontennachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3085002')